

Sachbearbeitung	OB/B - Büro des Oberbürgermeisters		
Datum	18.08.2016		
Geschäftszeichen	OB/B-kn		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 06.10.2016	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 331/16

Betreff: Ulmer City Marketing e.V. - Zuschuss/Bericht über Verwendung der Mittel für Marketingmaßnahmen

Anlagen: 2

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Fortführung des erhöhten Zuschussbetrages (21.000 € jährlich) bis 2019 zuzustimmen.

Gunter Czisch
Oberbürgermeister

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 1, LI, ZS/F</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	89.100 €
		<i>Davon lfd. Personalkostenzuschuss</i>	<i>68.100 €</i>
		<i>Davon für Marketingmaßnahmen</i>	<i>21.000 €</i>
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2016</u>		2016	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5710-160	89.100 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln 2017 - 2019 jeweils zusätzlich für Marketingmaßnahmen	21.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2017 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Der Ulmer City Marketing e.V. erhält einen jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe von derzeit 68.100 €. In seiner Sitzung am 13.02.2014 hat der Hauptausschuss beschlossen, diesen Zuschuss für die Jahre 2014 bis 2016 um jeweils 21.000 € für Marketingmaßnahmen zu erhöhen (GD 036/14). Nach 2

Jahren sollte ein Verwendungsnachweis vorgelegt sowie über die Verbesserungen berichtet werden.

Der Ulmer City Marketing e.V. hat für die Jahre 2014 und 2015 den in Anlage 1 beigefügten Verwendungsnachweis erstellt.

Das City Marketing konnte durch den Zuschuss seine Veranstaltungen (verkaufsoffene Sonntage, Ulmer Münstertag und Adventszeit) und damit die Stadt Ulm als Ganzes verstärkt bewerben. Die Vergrößerung des Werberadius und der Werbeintensität hat neue Besucher in die Stadt gelockt. So konnte bei den vergangenen verkaufsoffenen Sonntagen eine sehr gute Frequenz in der Stadt festgestellt werden - dies auch trotz des schlechten Wetters im Frühjahr 2014.

In den Ulmer Parkhäusern ist die umfangreiche Kennzeichenpalette aufgefallen. Selbst Stuttgarter und Augsburgener Kennzeichen waren bei den verkaufsoffenen Sonntagen in den Parkhäusern zu finden. Um diese Besucherzahlen zu wiederholen, muss das City Marketing weiterhin gezielt den Standort im großen Einzugsgebiet bewerben. Dies gilt auch für die weiteren Veranstaltungen wie den Ulmer Münstertag oder die Adventszeit.

Das City Marketing wird weiter alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Innenstadt und die Blaubeurer Straße zu beleben. Die anstehenden Durststrecken mit den vielen Baustellen wird das City Marketing dabei vor große Herausforderungen stellen. Hier müssen mit gezielten Marketingaktionen die bestehenden Veranstaltungen noch besser beworben und Ulm als lohnenswertes Besucherziel vermarktet werden.

Es hat sich gezeigt, dass mit Hilfe der zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 21.000 € das bestehende gute Werbekonzept durch eine quantitative und qualitative Ausweitung zur Bekanntheit beiträgt. Die konkrete Mittelplanung für die Jahre 2016 bis 2018 ist aus Anlage 2 ersichtlich.

Ein Vertreter des Ulmer City Marketing e.V. wird in der Sitzung die Marketingmaßnahmen zusätzlich mündlich erläutern.

Die Verwaltung schlägt vor, die zusätzlichen Mittel in Höhe von 21.000 € auch für die Jahre 2017 - 2019 bereitzustellen (Haushalt 2017: Änderungsliste; Haushalte 2018 und 2019: Sonderfaktor).